



Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“

2. Tag (24.04.2024)

I. Steuerwesen

Bearbeitungszeit: 150 Minuten

NAME, VORNAME:

Bitte beachten Sie:

Die Prüfungsaufgaben umfassen 28 Seiten. Prüfen Sie die Aufgaben auf Vollständigkeit und beanstanden Sie fehlende oder unleserliche Seiten sofort bei der Aufsicht!

Beachten Sie, dass bei sämtlichen Lösungen nur dann die volle Punktzahl zu erreichen ist, wenn die Lösungen in übersichtlicher Form erstellt werden. Zu allen Sachverhalten (auch die, die sich in der Lösung nicht auswirken) ist ein kurzer Hinweis zu geben!

Lesen Sie in Ihrem eigenen Interesse zunächst alle Aufgaben durch und beginnen Sie gebietsweise mit den Aufgaben, die Sie sicher wissen!

Teil I: Einkommensteuer

41 Punkte

Sachverhalt 1

14 Punkte

Die unbeschränkt steuerpflichtige Gabi Gerz (G) lebt in Dresden und ist 42 Jahre alt. Sie arbeitet als Bilanzbuchhalterin in einer Steuerkanzlei in Meißen.

Ihr monatlicher Bruttolohn beträgt 4.100 EUR. Zusätzlich wurde G ab Januar 2023 ein Firmenwagen (kein Hybrid- oder Elektrofahrzeug) überlassen, den sie auch für private Fahrten nutzen darf. Die Anschaffungskosten des PKW betragen 22.000 EUR, der Bruttolistenpreis im Zeitpunkt der Erstzulassung 26.180 EUR. Die einfache Entfernung zur ersten Tätigkeitsstätte beträgt 18 km. Diese suchte G in 2023 an 182 Tagen mit dem Firmenwagen auf. Die Lohnsteuerpauschalierungsmöglichkeit nach EStG wurde nicht angewendet. Der Auszahlungsbetrag wird G auf ihr Bankkonto überwiesen.

Um ihre fachliche Qualifikation weiter zu verbessern, nimmt G an einer Onlineweiterbildung in der Zeit von November 2022 bis Mai 2025 teil. Die Online-Kurse finden immer am Wochenende statt. In diesem Zusammenhang entstanden folgende Kosten:

- Seminargebühren 12.500 EUR,
bezahlt durch den Arbeitgeber am 17.01.2023,
- Kursunterlagen 1.800 EUR, bezahlt durch G am 01.03.2023.

Weitere Werbungskosten entstanden G für den Veranlagungszeitraum 2023 nicht. Weitere Einkünfte erzielte G 2023 nicht.

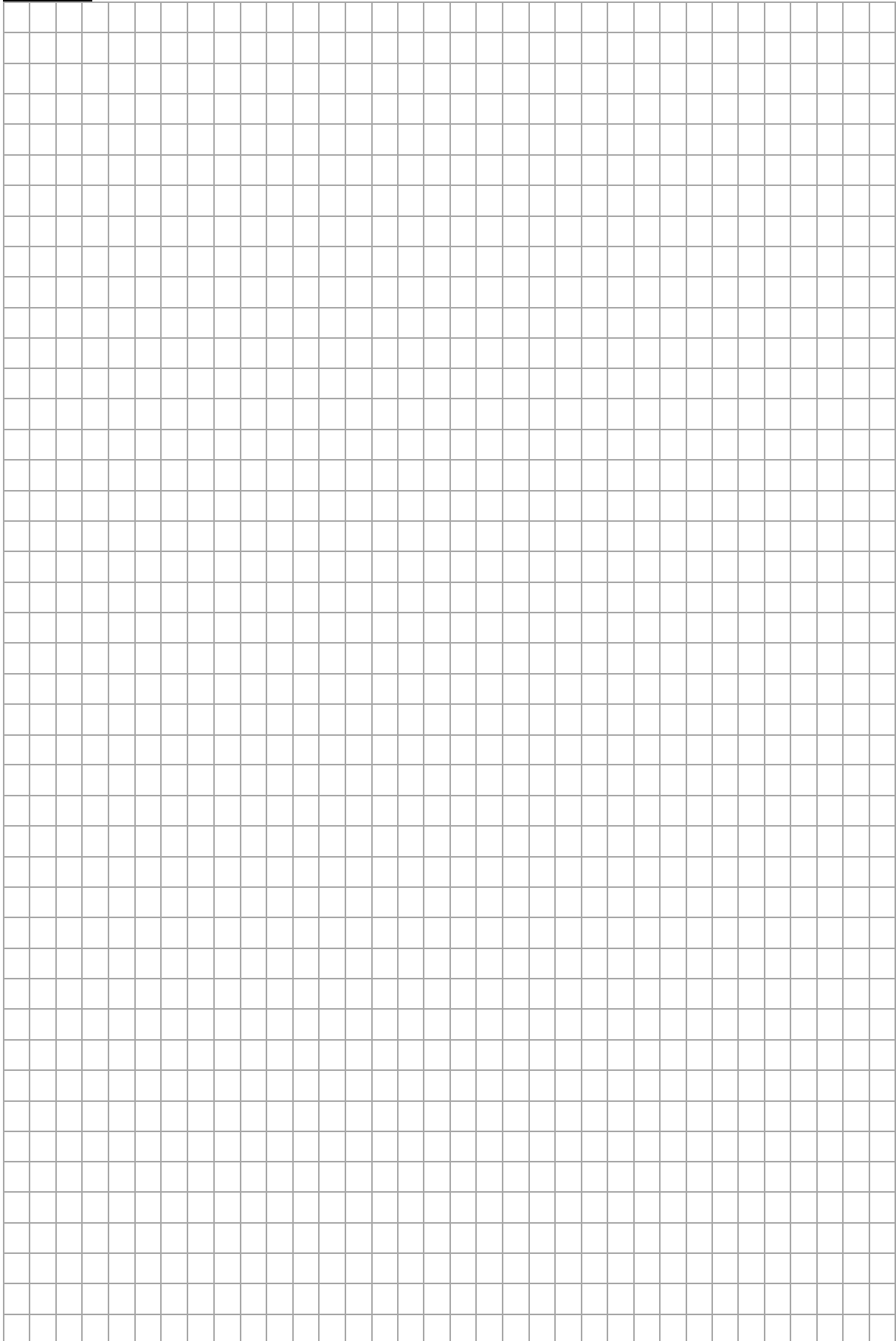
Aufgaben

1. Berechnen Sie die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit der G für den Veranlagungszeitraum 2023!

Stellen Sie Ihre Berechnung übersichtlich dar! Nichtansätze sind kurz zu begründen!

Lösung:

7,5 Punkte



Sachverhalt 2

11 Punkte

Der unbeschränkt steuerpflichtige und konfessionslose Klaus Kant (K) lebt in Bremen und erzielte 2023 die folgenden Einnahmen.

Aus seiner Gesellschafterstellung bei der JP-GmbH mit Sitz in Bremen erhält K auf sein Bankkonto eine Ausschüttung i. H. v. 73.625 EUR ausgezahlt.

Weiter ist K als stiller Gesellschafter an einem inländischen Gewerbebetrieb mit 15 % beteiligt. Der Betrieb hatte im Kalenderjahr 2022 einen Gewinn von 225.000 EUR erzielt. Der Gewinnanteil des K wurde am 06.10.2023 ausgezahlt. K ist weder am Betriebsvermögen noch an den stillen Reserven des Gewerbebetriebes beteiligt.

Am 14.07.2023 hatte K 125 Aktien der Bremer Fahrzeug AG zum Preis von 5.010 EUR gekauft. Die Transaktionskosten betragen einmalig 132 EUR. Seine gesamte Beteiligung von 0,15 % am Grundkapital der AG veräußerte er am 02.10.2023 zum Kurs von 95 EUR pro Aktie. Die dabei anfallende Verkaufsgebühr betrug 378 EUR.

Für 2023 erhielt K von seiner Bank Sparbuchzinsen i. H. v. 58 EUR. Diese wurden seinem Sparbuch zum 31.12.2023 gutgeschrieben. Er hatte der Bank einen Freistellungsauftrag in voller Höhe erteilt.

Seinen Wohnwagen vermietete K gelegentlich an Freunde. Er erhielt dafür in 2023 zwei Zahlungen. Die erste Gutschrift i. H. v. 280 EUR erhielt K am 09.06.2023, die zweite Zahlung über 256 EUR wurde dem Konto des K am 21.07.2023 gutgeschrieben. Kosten im Zusammenhang mit dieser Vermietung sind nicht angefallen.

Aufgabe

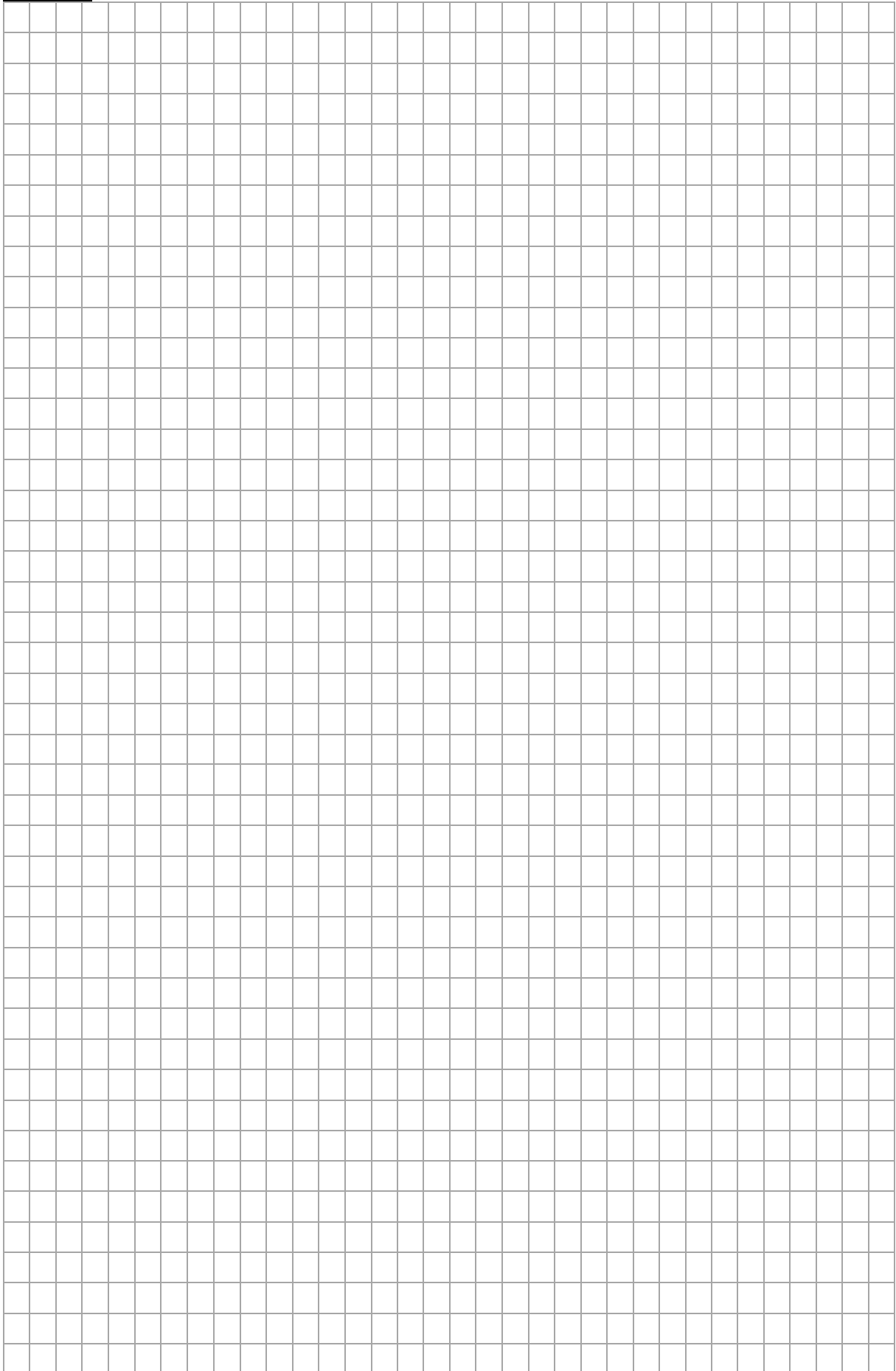
Benennen und berechnen Sie die Einkünfte des K für den Veranlagungszeitraum 2023!

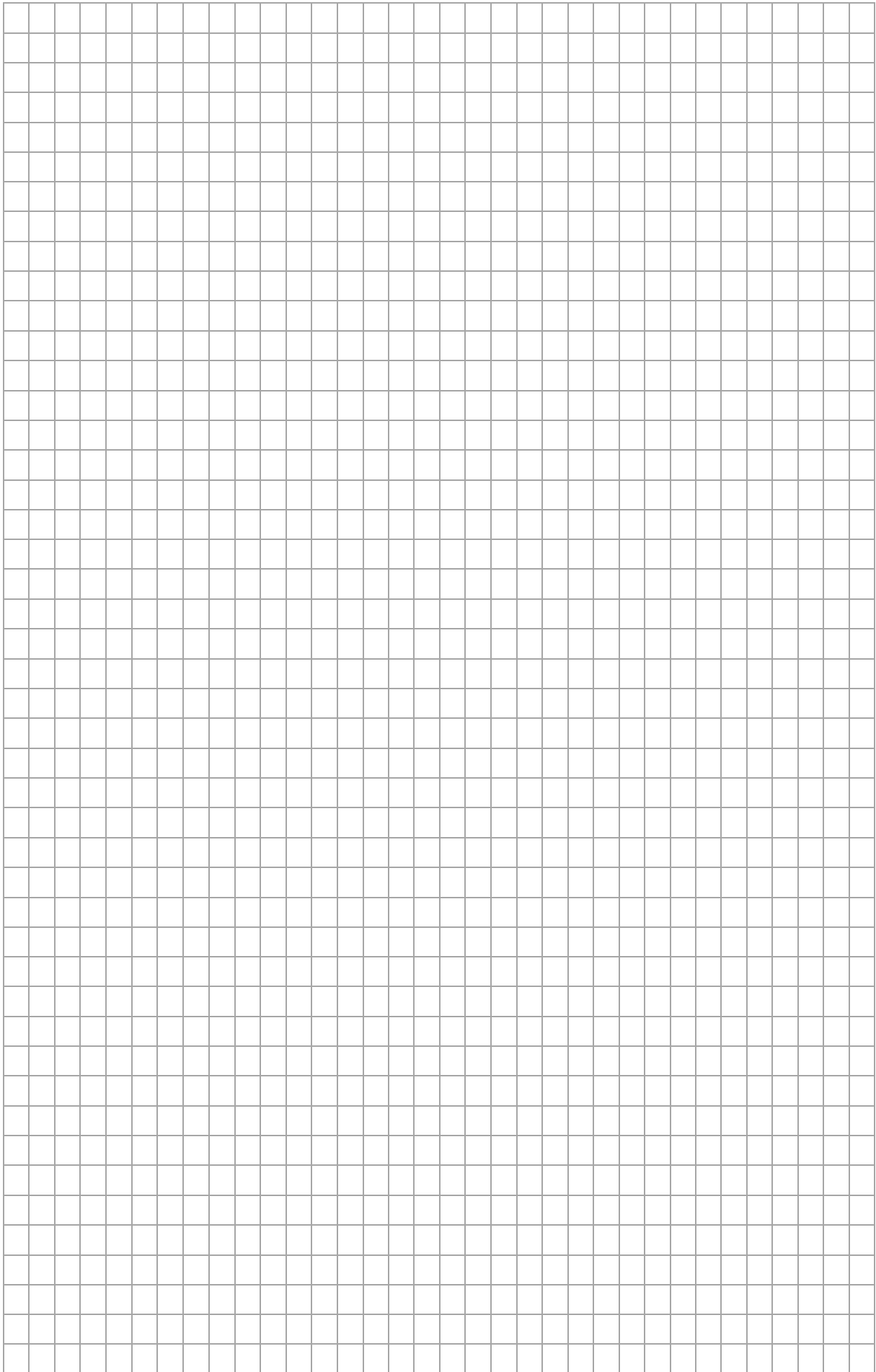
Stellen Sie Ihre Berechnung übersichtlich dar!

Nichtansätze sind kurz zu begründen!

Anträge wurden durch K nicht gestellt!

Lösung:





Sachverhalt 3

9 Punkte

Jonas Jung (J) ist 24 Jahre alt und unbeschränkt einkommensteuerpflichtig.

In seiner Lohnsteuerbescheinigung für 2023 wurden folgende Beiträge ausgewiesen:

gesetzliche Rentenversicherung (Arbeitnehmeranteil)	5.000 EUR
gesetzliche Rentenversicherung (Arbeitgeberanteil)	5.000 EUR
gesetzliche Krankenversicherung (Arbeitnehmeranteil)	4.500 EUR
soziale Pflegeversicherung (Arbeitnehmeranteil)	1.250 EUR
Arbeitslosenversicherung (Arbeitnehmeranteil)	1.350 EUR

J zahlte im Veranlagungszeitraum 2023 folgende Versicherungsbeiträge:

Rentenversicherung gem. § 10 Abs. 1 Nr. 2b EStG	1.200 EUR
Haftpflichtversicherung	250 EUR
Rechtsschutzversicherung	350 EUR
Hausratversicherung	150 EUR

Aufgabe

Berechnen Sie die Höhe der abziehbaren Vorsorgeaufwendungen von J für den Veranlagungszeitraum 2023!

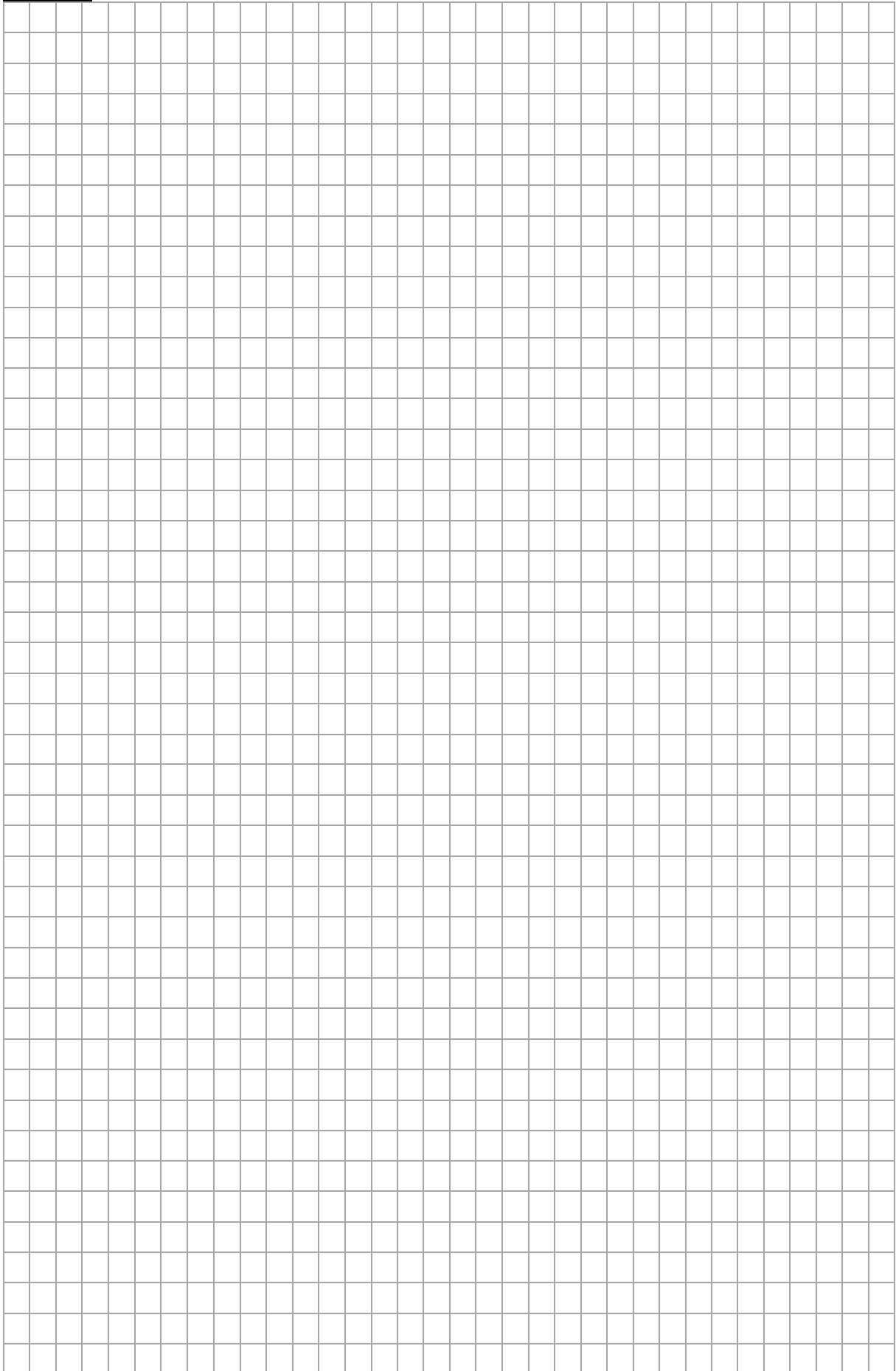
Die Höchstbetragsrechnung für die Vorsorgeaufwendungen gemäß § 10 Abs. 3 und Abs. 4 EStG ist vorzunehmen!

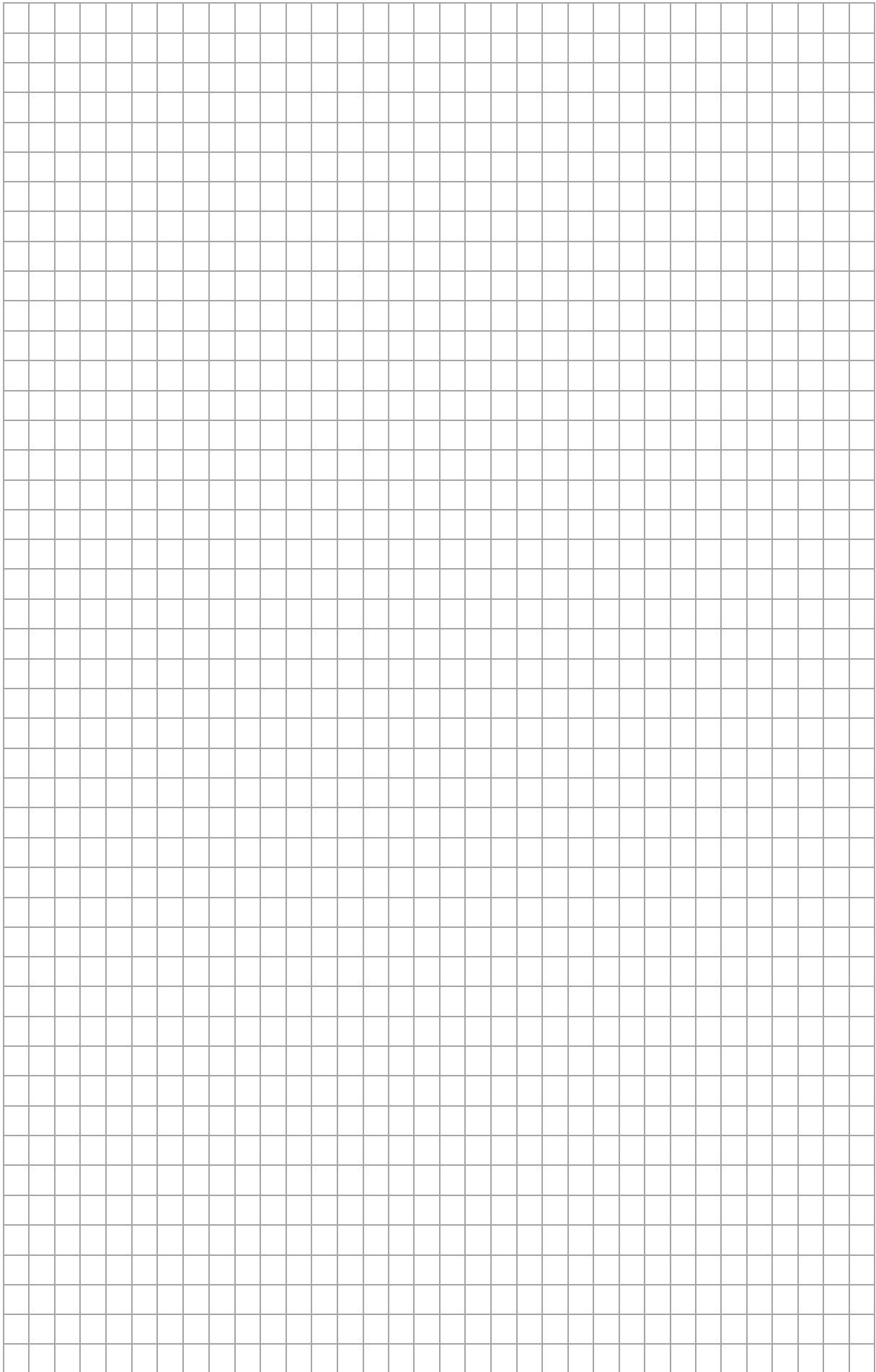
Der Höchstbetrag zur knappschaftlichen Rentenversicherung 2023 beträgt 26.528 EUR.

Stellen Sie Ihre Berechnung übersichtlich dar!

Nichtansätze sind anzugeben!

Lösung:





Sachverhalt 4

7 Punkte

Michael Moll (M), Hannover, ist am 02.01.1952 geboren und unbeschränkt einkommensteuerpflichtig.

Seine Summe der Einkünfte für 2023 setzt sich wie folgt zusammen:

Einkünfte aus Gewerbebetrieb	136.500 EUR
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	13.500 EUR
Sonstige Einkünfte im Sinne des § 22 EStG (Leibrente)	9.750 EUR

Die abziehbaren Vorsorgeaufwendungen betragen unstreitig 12.500 EUR.

Der festgestellte Grad der Behinderung des M beträgt 40.

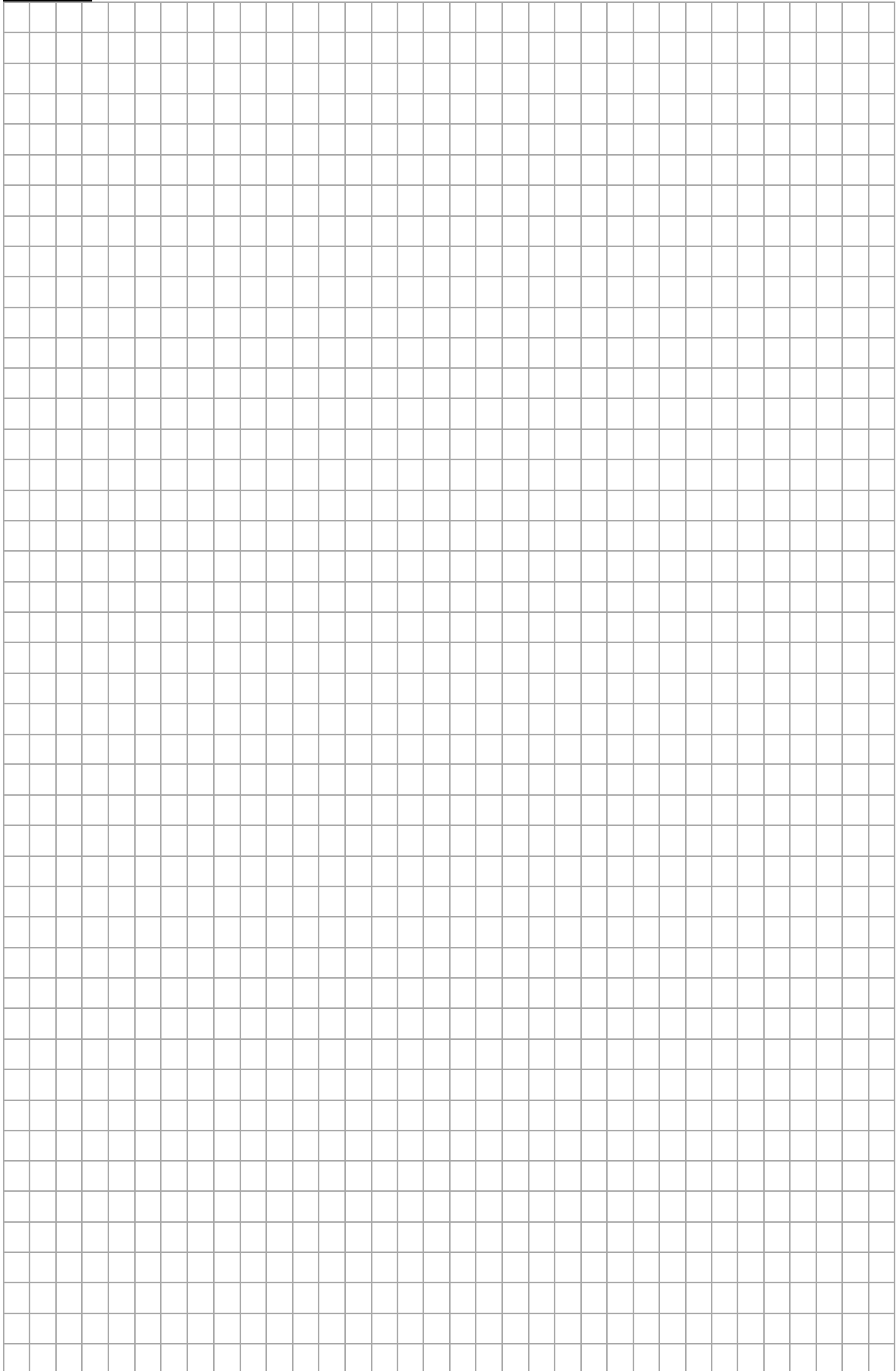
Laut Einkommensteuerbescheid 2022 leistete M am 10.08.2023 eine Kirchensteuernachzahlung in Höhe von 846 EUR.

Aufgabe

Berechnen Sie das zu versteuernde Einkommen des M für den Veranlagungszeitraum 2023!

Stellen Sie Ihre Berechnung übersichtlich dar!

Lösung:



Teil II: Körperschaftsteuer

10,5 Punkte

Sachverhalt

Die Reisewelt GmbH (GmbH) mit Sitz und Geschäftsleitung in Magdeburg veranstaltet vor allem Schülergruppenreisen. An der GmbH sind Elisa Fischer (F) mit 75 % und ihre volljährige Tochter Swenja Tiede (T) mit 25 % beteiligt. F ist außerdem Geschäftsführerin der GmbH.

Aus der nach den handelsrechtlichen Vorschriften erstellten Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023 ergibt sich ein vorläufiger Jahresüberschuss von 46.264 EUR. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die GmbH hat laut Gesellschaftsvertrag einen Aufsichtsrat, der die Geschäftsführung überwacht. An die beiden Mitglieder des Aufsichtsrates wurden 2023 Vergütungen i. H. v. insgesamt 846 EUR gezahlt und gewinnmindernd erfasst.

In 2023 leistete die GmbH für 2023 KSt-Vorauszahlungen von insgesamt 10.000 EUR, Vorauszahlungen zum Solz zur KSt von 550 EUR und GewSt-Vorauszahlungen von insgesamt 10.899 EUR. Diese Zahlungen wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und Ertrag ausgewiesen.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind unter anderem die folgenden Aufwendungen enthalten:

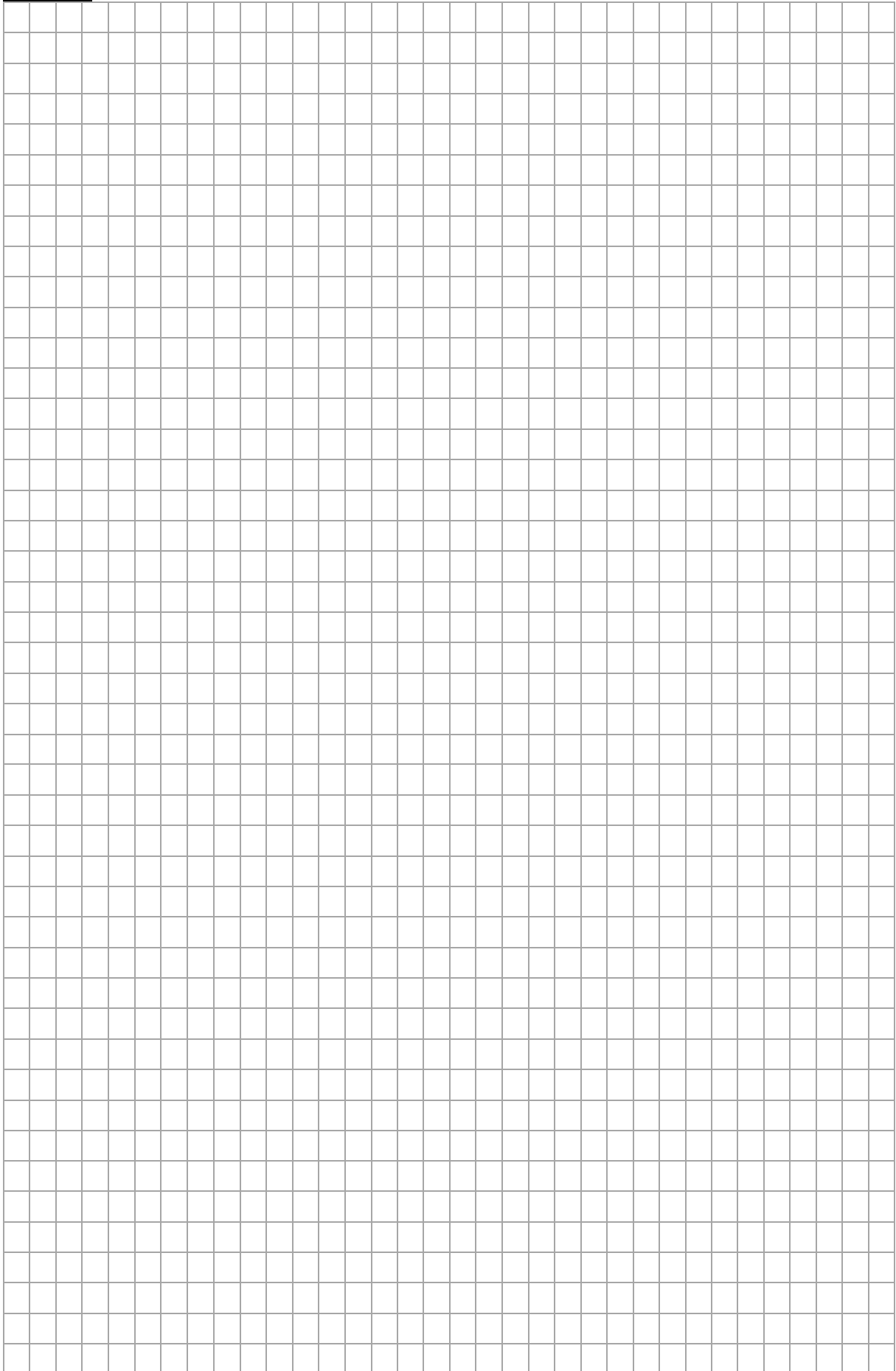
- Angemessene Bewirtungsaufwendungen aus geschäftlichem Anlass (100 %) 800 EUR
- Verspätungszuschlag wegen verspäteter Abgabe der Lohnsteueranmeldung für August 2023 50 EUR.

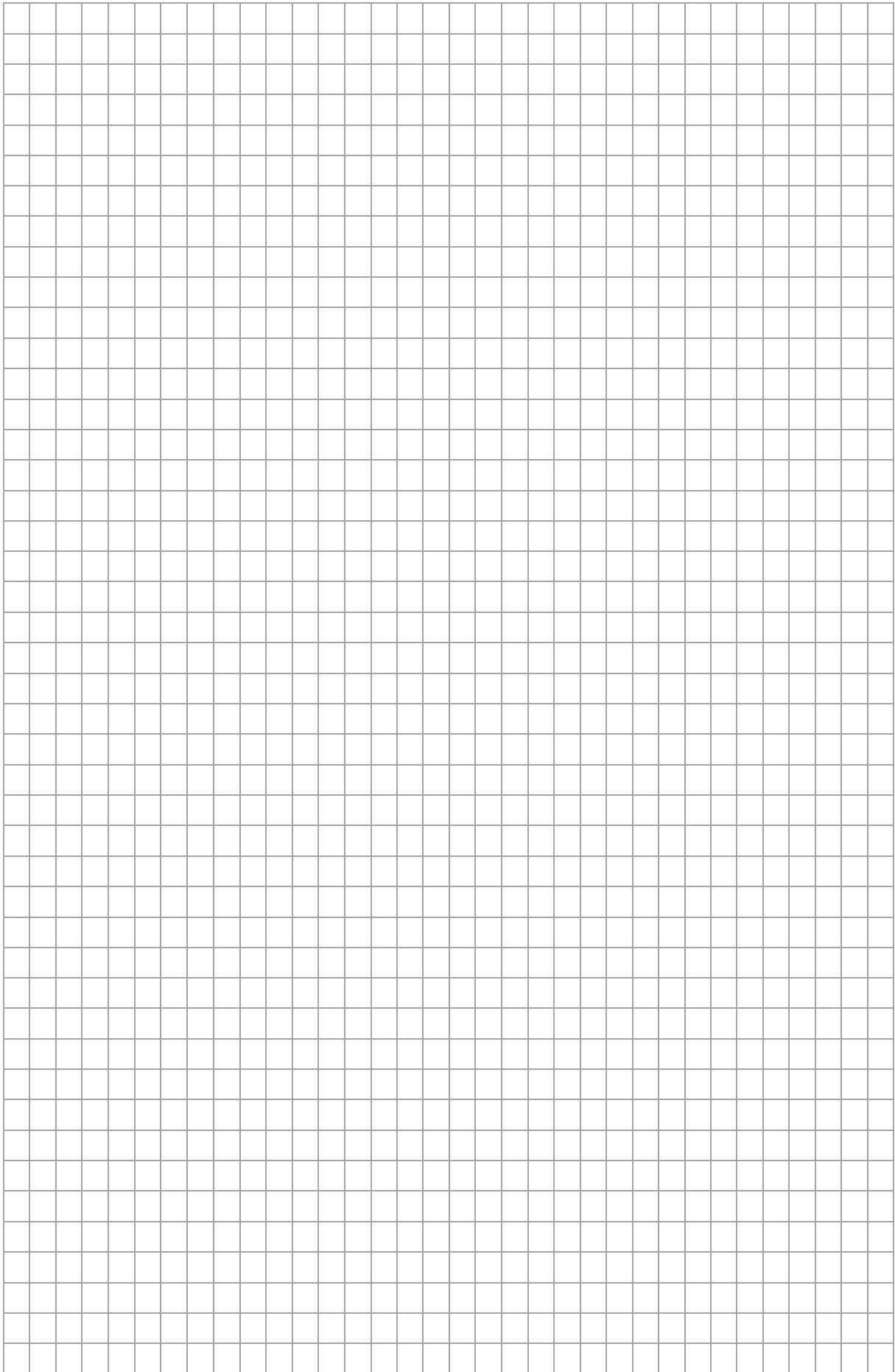
Zum 18. Geburtstag ihres Enkels schenkte F diesem eine einwöchige Adventuretour durch die Alpen. F buchte diese Reise bei der GmbH. Diese Reise wurde im Online-Katalog der GmbH für 3.000 EUR abzüglich 10 % Rabatt angeboten. Die GmbH stellte F für diese Reise 1.800 EUR zzgl. USt in Rechnung. F bezahlte diese sofort. Der Erlös und die USt wurden in der Buchführung zutreffend erfasst.

Aufgaben

1. Berechnen Sie in einer übersichtlichen Darstellung die Rückstellungen bzw. Forderungen für die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag für den Veranlagungszeitraum 2023! Nichtansätze sind kurz zu begründen!
Auf Umsatzsteuer ist nicht einzugehen!
2. Ermitteln Sie den endgültigen handelsrechtlichen Jahresüberschuss!

Lösung:





Teil III: Gewerbesteuer

11,5 Punkte

Otto Reimann (R) und Michael Meier (M) betreiben unter der Firma Luxusmode Reimann und Meier OHG (OHG) in Berlin einen An- und Verkauf für hochpreisige Designerkleidung. Die OHG hat zu diesem Zweck ein Ladengeschäft für monatlich 4.500 EUR umsatzsteuerfrei gemietet. Die Ladenmiete wurde 2023 immer pünktlich zum Monatsersten gezahlt und als Aufwand gebucht.

Der vorläufige Jahresüberschuss beträgt 66.578 EUR. Der Hebesatz für Berlin beträgt 410 %.

Für einen betrieblichen Pkw (kein Elektro- oder Hybridfahrzeug) zahlte die OHG im Erhebungszeitraum 2023 eine monatliche Leasingrate in Höhe von 400 EUR zzgl. USt. Die Beträge wurden korrekt gebucht.

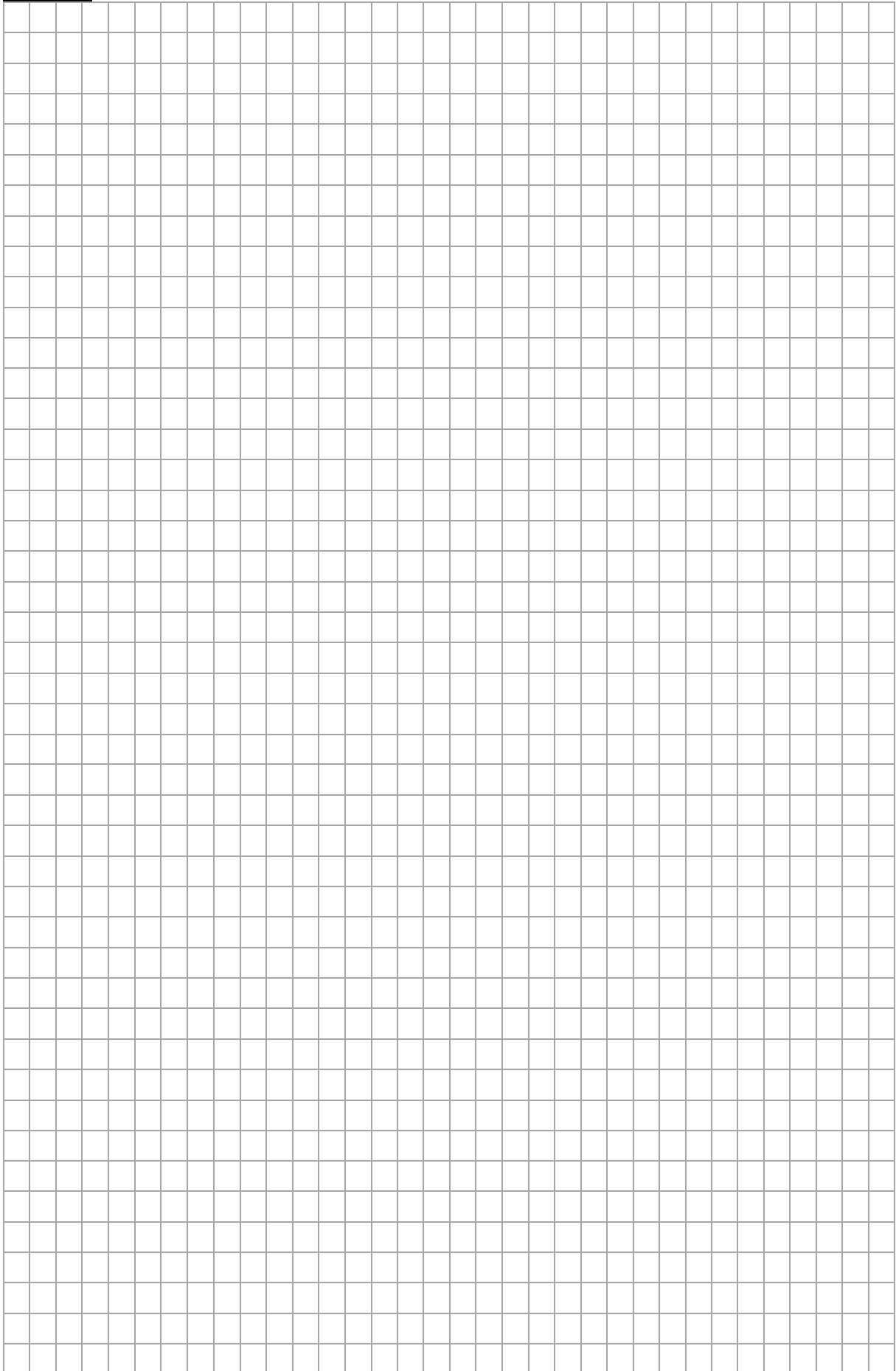
Anfang Januar 2023 hatte die OHG aus ihren Mitteln eine Spende über 350 EUR für kirchliche Zwecke an eine anerkannte Religionsgemeinschaft in Berlin geleistet. Die Spende wurde als Aufwand gebucht.

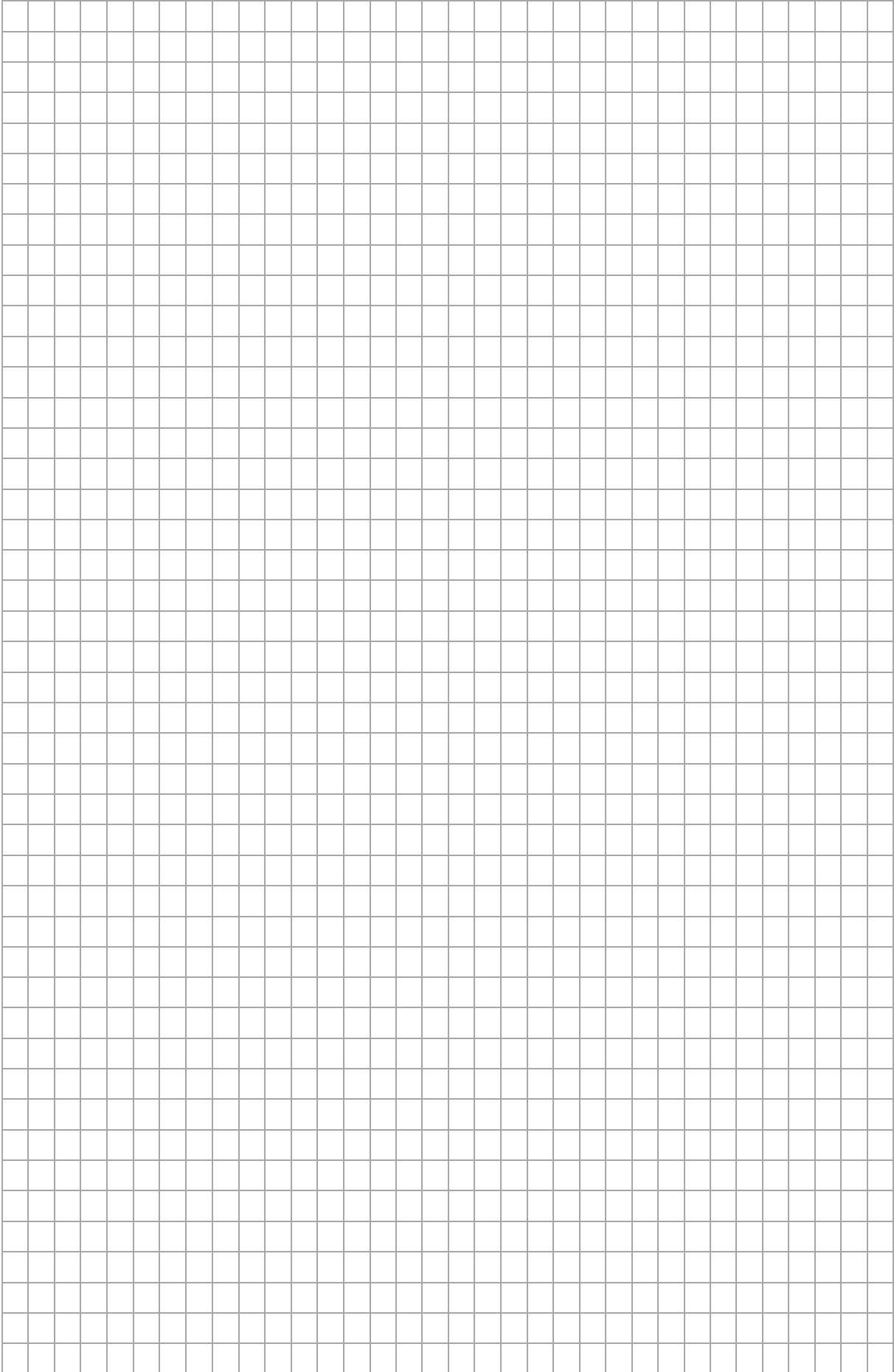
Die Gewerbesteuervorauszahlungen für 2023 wurden aufgrund falscher Angaben vom privaten Bankkonto des M abgebucht, insgesamt 5.000 EUR. In der Buchführung der OHG wurde der Sachverhalt deshalb nicht berücksichtigt.

Aufgaben

1. Ermitteln Sie für den Erhebungszeitraum 2023 in einer übersichtlichen Darstellung die Gewerbesteuernachzahlung bzw. Gewerbesteuererstattung! Nichtansätze sind kurz zu begründen!
2. Ermitteln Sie den endgültigen handelsrechtlichen Jahresüberschuss!

Lösung:





Teil IV: Umsatzsteuer

29 Punkte

Aufgabe 1

22 Punkte

Beurteilen Sie die nachfolgenden Sachverhalte umsatzsteuerrechtlich aus Sicht des jeweiligen Unternehmers U unter Angabe der Rechtsnormen für den Besteuerungszeitraum 2023! Nicht steuerbare Umsätze sind zu begründen!

Gehen Sie davon aus, soweit im einzelnen Sachverhalt nichts anderes erwähnt ist, dass alle erforderlichen Nachweise vorliegen und alle Rechnungen ordnungsgemäß erstellt sind. Die einzelnen Unternehmer verwenden jeweils die von ihrem Ansässigkeitsstaat erteilte USt-IdNr..

Verwenden Sie für Ihre Lösung die jeweils nachfolgende Tabelle!

- a) Der Tischlermeister U, Cottbus, stellte im Auftrag einer Möbelfabrik aus Danzig (Polen) Spanplatten her. Die Auslieferung erfolgte im August 2023 durch einen Mitarbeiter der Tischlerei. U stellte der Möbelfabrik 7.140 EUR in Rechnung.

Art des Umsatzes §	Ort der Leistung §	steuerbar §	steuerfrei §	Bemessungsgrundlage/ Entgelt (in EUR) §	USt (in EUR)	abziehbare Vorsteuer (in EUR) §	Pkt.

- b) Der Tischlermeister U (siehe Sachverhalt a) lieferte an eine Privatperson in Wien (Österreich) einen Esstisch für 800 EUR. Die Lieferung erfolgte durch einen Mitarbeiter der Tischlerei. Die Umsatzschwelle ist überschritten.

Art des Umsatzes §	Ort der Leistung §	steuerbar §	steuerfrei §	Bemessungs- grundlage/ Entgelt (in EUR) §	USt (in EUR)	abziehbare Vorsteuer (in EUR) §	Pkt.

- c) Der Buchverlag U, Marburg, lieferte an einen Buchhändler in Wiesbaden mehrere Schulbücher und stellte ihm dafür 2.568 EUR in Rechnung.

Art des Umsatzes §	Ort der Leistung §	steuerbar §	steuerfrei §	Bemessungs- grundlage/ Entgelt (in EUR) §	USt (in EUR)	abziehbare Vorsteuer (in EUR) §	Pkt.

f) Der Motorradhändler U (siehe Sachverhalt e) verkaufte für 18.000 EUR ein Motorrad an einen Motorradhändler in Zürich (Schweiz).

Art des Umsatzes §	Ort der Leistung §	steuerbar §	steuerfrei §	Bemessungs- grundlage/ Entgelt (in EUR) §	USt (in EUR)	abziehbare Vorsteuer (in EUR) §	Pkt.

g) Der Versicherungsvertreter U, Leipzig, kaufte bei einem Händler mit Sitz in Prag (Tschechien) einen neuen Server im Wert von 25.000 EUR.

Art des Umsatzes §	Ort der Leistung §	steuerbar §	steuerfrei §	Bemessungs- grundlage/ Entgelt (in EUR) §	USt (in EUR)	abziehbare Vorsteuer (in EUR) §	Pkt.

Teil V: Abgabenordnung

8 Punkte

Sachverhalt

Die einkommensteuerpflichtige Georgia Habermann (H) hat ihre Einkommensteuererklärung für 2022 am 05.06.2023 beim zuständigen Finanzamt eingereicht und in die elektronische Bescheidbekanntgabe gem. § 122a Abs. 1 AO eingewilligt. Verpflichtet, eine Einkommensteuererklärung für 2022 abzugeben, war H gem. § 46 Abs. 2 EStG im Umkehrschluss nicht.

Am 28.08.2023 wurde an H eine elektronische Benachrichtigung über die Bereitstellung von Bescheidenden zum Abruf versendet. Sie hat die Daten am nächsten Tag abgerufen.

Die Bescheidenden hatten unter anderem die nachfolgenden Inhalte (-Auszug-):

Steuerpflichtiger: Georgia Habermann
Bescheiddatum: 28.08.2023
Bescheidenden für 2022 über Einkommensteuer
Vorbehalt gem. § 164 AO: kein Vorbehalt

	Einkommensteuer EUR	Solidaritätszu- schlag EUR	Insgesamt EUR
Festgesetzt werden	6.927,00	0,00	
Abzug vom Lohn	7.461,00	0,00	
Kapitalertragsteuer	1,00	0,04	
Verbleibende Beträge	- 535,00	- 0,04	- 535,04

Rechtsbehelfsbelehrung
(...)

Die Erstattung von 535,04 EUR wurde auf dem Bankkonto der H am 01.09.2023 gutgeschrieben.

Am 04.11.2023 entnahm H ihrem Postkasten den langerwarteten Schwerbehindertenausweis 2022 zusammen mit dem Bescheid über den Grad der Behinderung in Höhe von 70.

Auszug aus dem Kalender 2023:

August 2023						September 2023					
Mo		7	14	21	28	Mo		4	11	18	25
Di	1	8	15	22	29	Di		5	12	19	26
Mi	2	9	16	23	30	Mi		6	13	20	27
Do	3	10	17	24	31	Do		7	14	21	28
Fr	4	11	18	25		Fr	1	8	15	22	29
Sa	5	12	19	26		Sa	2	9	16	23	30
So	6	13	20	27		So	3	10	17	24	

Oktober 2023						
Mo		2	9	16	23	30
Di		3	10	17	24	31
Mi		4	11	18	25	
Do		5	12	19	26	
Fr		6	13	20	27	
Sa		7	14	21	28	
So	1	8	15	22	29	

15.08.2023: Mariä Himmelfahrt,
nicht bundeseinheitlicher Feiertag

03.10.2023: Tag der Deutschen
Einheit

31.10.2023: Reformationstag,
nicht bundeseinheitlicher Feiertag

Aufgaben

1. Berechnen Sie das Ende der Einspruchsfrist gegen den Einkommensteuerbescheid für 2022 unter Beachtung des § 122a Abs. 4 AO!
2. Kann H am 04.11.2023 gegen den Einkommensteuerbescheid zulässigerweise Einspruch einlegen?

Begründen Sie Ihre Aussage kurz!

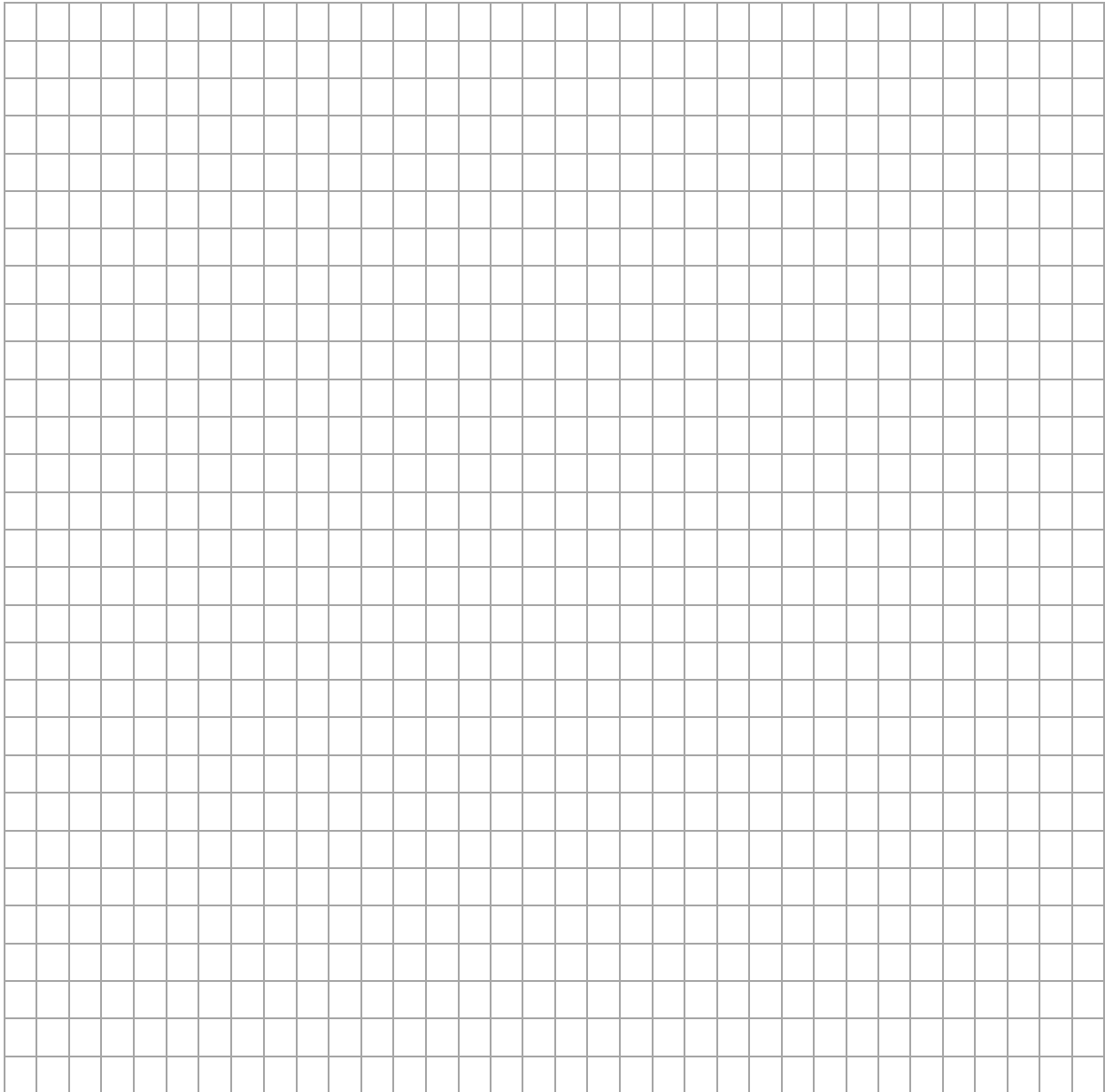
3. Berechnen Sie das Ende der Festsetzungsfrist für die Einkommensteuer 2022 der H!
4. Kann der Grad der Behinderung für 2022 in einem geänderten Bescheid berücksichtigt werden?

Begründen Sie Ihre Aussage kurz!

Nennen Sie die Vorgehensweise im Festsetzungsverfahren!

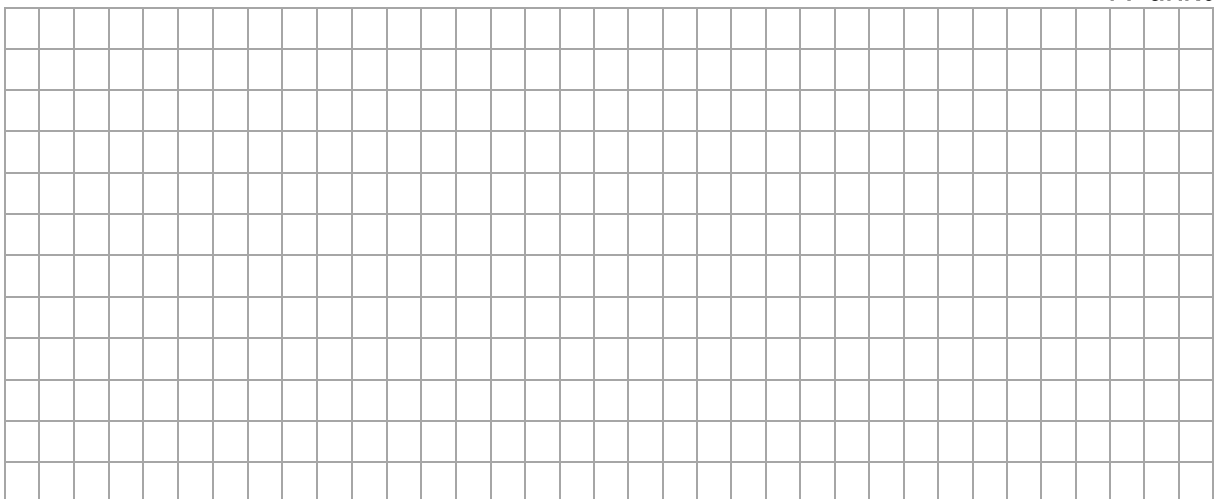
Lösung 1. Aufgabe

2,5 Punkte



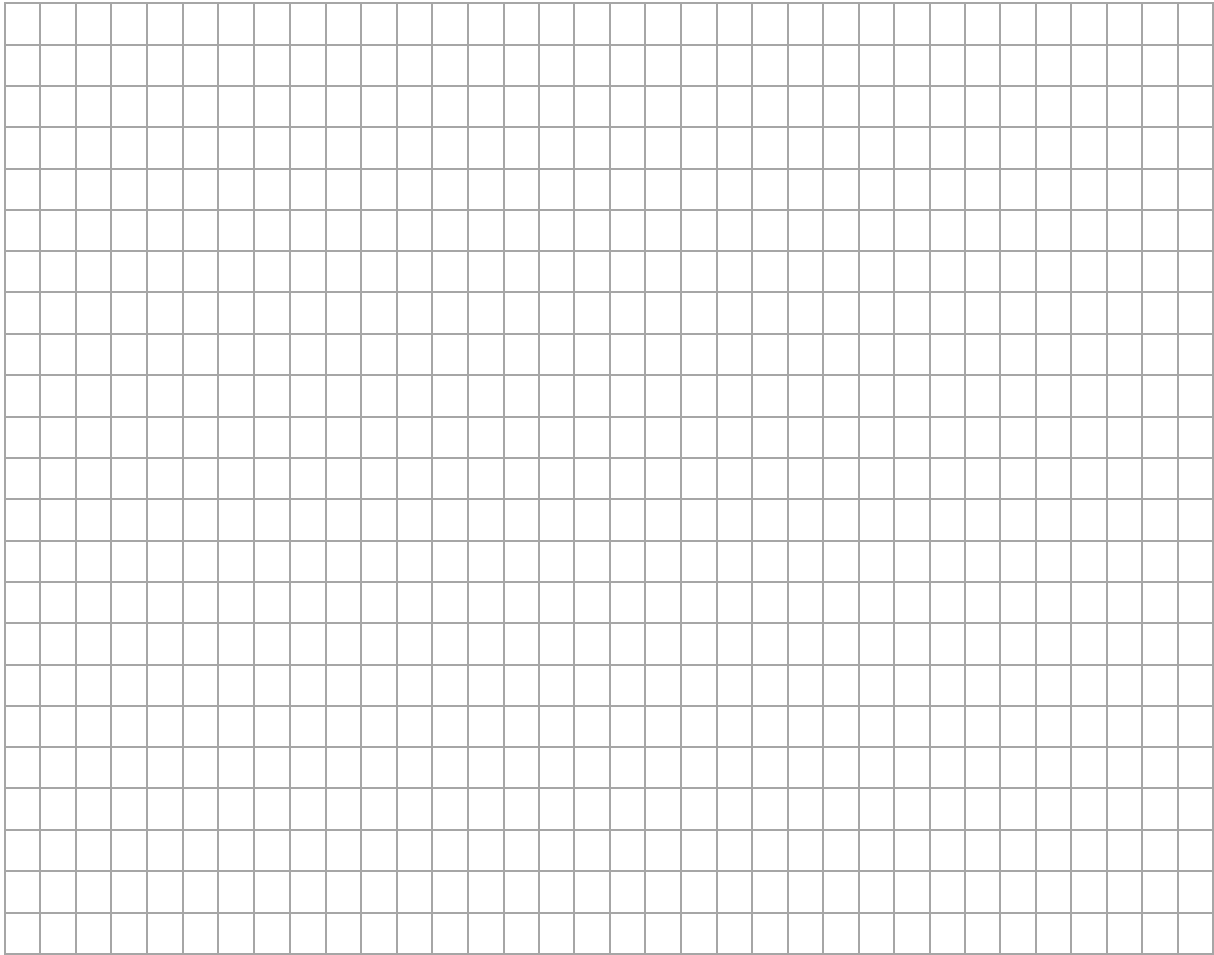
Lösung 2. Aufgabe

1 Punkt



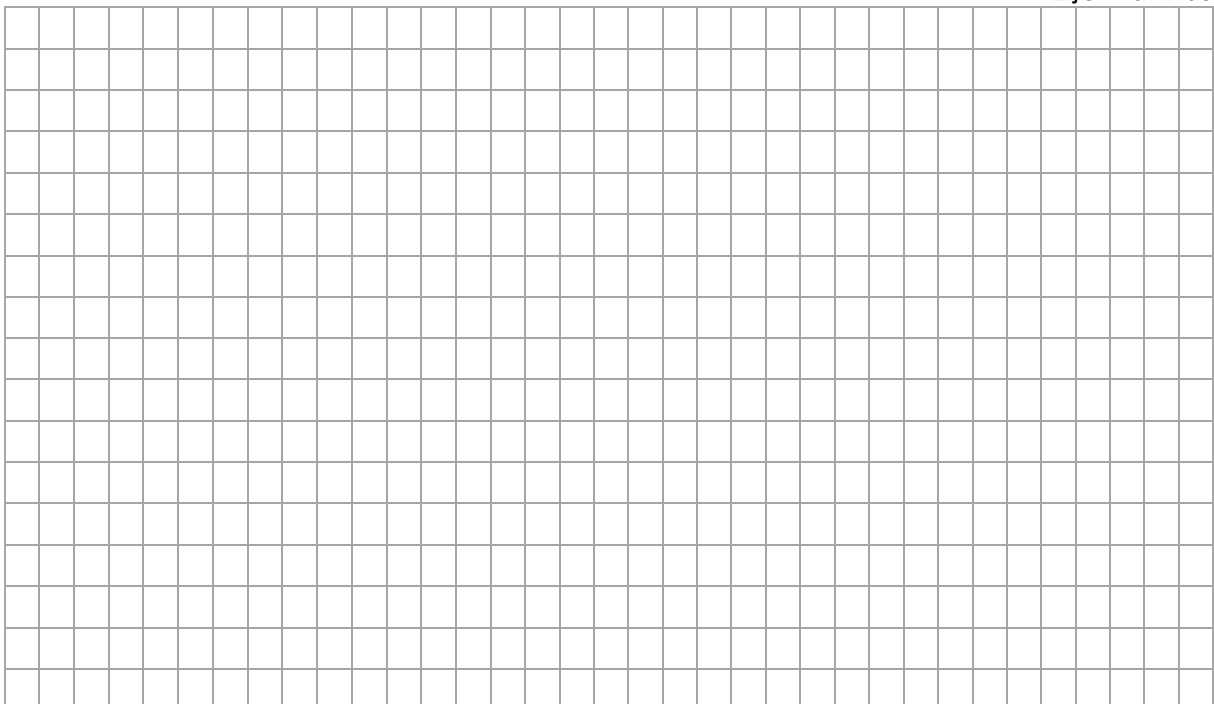
Lösung 3. Aufgabe

2 Punkte



Lösung 4. Aufgabe

2,5 Punkte



Ende der Aufgaben!